

## Immer am Puls der Zeit. 60 Jahre Deutscher Rat für Landschaftspflege<sup>1</sup>

### Ein kurzer Rückblick

Die Landschaftspflege, wie sie der Deutsche Rat für Landschaftspflege (DRL bzw. nur „Rat“) immer verstanden hat, geht im Kern auf die Landesverschönerung mit ihrer durchweg aufklärerischen Ausrichtung zurück, erweitert um Fragestellungen des Naturschutzes im engeren Sinne.<sup>2</sup>

Zum besseren Verständnis des Wesens der Landschaftspflege ein paar „Bruchstücke“ zur Vorgesichte.

Der Begriff Landschaftspflege war noch nicht eingeführt – Robert Mielke hatte ihn 1908 vorgeschlagen, ohne auf Resonanz zu stoßen<sup>3</sup> –, da schrieb der württembergische Landeskonservator Eugen Gradmann 1910 (S. 31) zu den Aufgaben der Landschaftspflege, die einmal Teil der Landschaftspflege werden sollte:

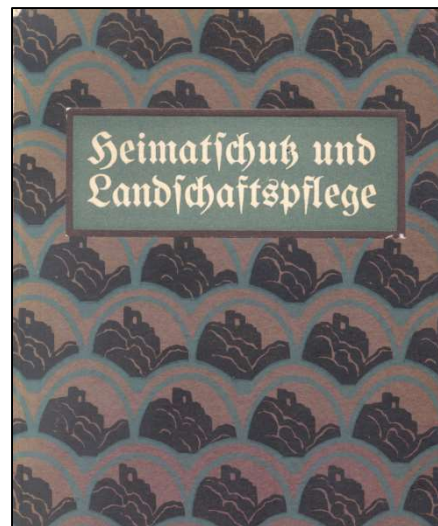
*Wir brauchen neue Landschaftskünstler, nicht nur solche, die die Landschaft malen, sondern andere, die sie bauen, die Kulturlandschaft verschönern und die Naturlandschaft im Rahmen der Kulturlandschaft so gut als möglich schützen, pflegen und wo nötig und möglich wiederherstellen,*

und:

*Wir können nicht die ganze Natur als Denkmal einfriedigen, das Land zu einem Museum oder einer Schonung machen, und wir dürfen nicht das Leben der Gegenwart verbannen oder hemmen. Naturschutz ist nötig. Aber Gewerbe und Verkehr, Bau-tätigkeit und Kunst sind nötiger.*

Es ging also um Schutz, Gestaltung, Verschönerung, Pflege, Wiederherstellung, Entwicklung und keinesfalls um Technikfeindlichkeit.

Wie ambivalent sich das Aufgabenfeld der Landschaftspflege darstellte, zeigen unverblümt einschlägige Publikationen in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, als es – nahezu unwidersprochen – um Aufbau und „Innere Kolonisation“<sup>4</sup> ging. 1954 erschien ein Büchlein von Heinz Ellenberg mit dem Titel „Naturgemäße Anbauplanung, Melioration und



Robert Gradmann, 1910: Heimatschutz und Landschaftspflege. Stuttgart.

<sup>1</sup> Vortrag auf der Tagung „60 Jahre Deutscher Rat für Landschaftspflege“ im VKU-Forum in Berlin, 23. September 2022.

<sup>2</sup> Dazu ausführlich Däumel, Gerd, 1961: Über die Landesverschönerung. Geisenheim; ders., 1963: Gustav Vorherr und die Landesverschönerung in Bayern. Beiträge zur Landschaftspflege 1: 332-373; Pflug, Wolfram, 1969: 200 Jahre Landschaftspflege in Deutschland. Eine Übersicht. In: Boettger, Alfred C.; Pflug, Wolfram (Hrsg.): Stadt und Landschaft. Raum und Zeit. Festschrift für Erich Kühn: 237-289. Köln; Konold, Werner, 2019: Landschaftspflege. In: Kühne, Olaf; Weber, Florian; Berr, Karsten; Jenal, Corinna (Hrsg.): Handbuch Landschaft: 207-218, Wiesbaden.

<sup>3</sup> Mielke, Robert, 1908: Heimatschutz und Landesverschönerung. Die Gartenkunst 10, H. 8: 143-146, H. 9: 156-160, H. 10: 182-186; zur NS-Zeit: Mäding, Erhard, 1942: Landschaftspflege. Die Gestaltung der Landschaft als Hoheitsrecht und Hoheitspflicht, Berlin.

<sup>4</sup> Ein äußerst problematischer Begriff vor dem Hintergrund der in der NS-Zeit zum Staatsziel erhobenen deutschen, rassistisch motivierten Kolonisierung der besetzten Gebiete im Osten.

Landespflege“.<sup>5</sup> Im Vorwort heißt es, es sei [...] *Aufgabe unserer Zeit, die [...] Bodennutzung so zu lenken, daß ein dauerhaftes Höchstmaß an Pflanzenerträgen bei möglicher Schonung der Landschaft und Wahrung aller anderer Interessen erreicht wird.* Seine Themen sind Wasser- und Winderosion, „Versteppung“ (Alwin Seifert hatte 1936 die Diskussion darüber in Gang gebracht),<sup>6</sup> Moorkultivierung, Ödlandkultur, Heckenpflanzungen u.a.m. Es gebe in Westdeutschland 846.000 ha Öd- und Unland sowie 418.000 ha minderwertige Weiden und Hutungen, also *ungenutzte Möglichkeiten für eine Intensivierung des Pflanzenbaus*, doch solle *Ödland, dessen Kultivierung sich nicht rentieren würde [...] unzerstört dem Natur- und Landschaftsschutz überlassen werden oder aber im Interesse der Landespflege so bald wie möglich aufgeforstet werden.*<sup>7</sup>

Hier ging es also um Ertragsoptimierung, Intensivierung, Melioration, Aufforstung, lediglich „möglichste Schonung“ und den Naturschutz als Resteverwerter. Die Landespflege war damit ein Stück weit eingegliedert in die Aufgabenfelder der Landeskultur i. w. S. Der DRL hat sich diese Breite nie zu eigen gemacht und kam von daher diesbezüglich auch nie in Legitimationsnöte.

1963, also nach der Verabschiedung der Grünen Charta von der Mainau und nach der Gründung des DRL, erschien der Band 1 der „Beiträge zur Landespflege“. Dort wird im Vorwort der Rahmen für das, was Landespflege umfassen soll, nach meinem Empfinden endgültig abgesteckt – bezogen auf die Fragen und Probleme der damaligen Zeit: *Landespflege will den Schutz und die Pflege, die Entwicklung und notfalls die Wiedergesundung und Neugestaltung unseres Lebensraumes. Ihre Untersuchungen, Planungen und Maßnahmen erstrecken sich auf Wohn-, Wirtschafts- und Erholungslandschaften. Ihre Sorge gilt zugleich den immer kleiner werdenden, uns verbliebenen Ur- und Naturlandschaften und ihrer Tier- und Pflanzenwelt. Landespflege umfaßt damit die Arbeitsgebiete des Naturschutzes und der Landschaftspflege wie der Grünflächenplanung und Gartengestaltung. Ihre Bedeutung wächst täglich mit der zunehmenden Überforderung von Mensch und Landschaft.*<sup>8</sup> Im Heft 1 der Schriftenreihe des DRL wird dies im Vorwort unter Berufung auf die Grüne Charta unterstrichen. Diese sei *die Folge einer ständig zunehmenden Zerstörung von Land und Landschaft, mithin unseres gemeinsamen Lebensraumes. Die Charta soll nun Richtschnur sein für den Aufbau und die Sicherung einer gesunden Wohn- und Erholungslandschaft, Agrar- und Industrielandschaft und will den Ausgleich zwischen Technik, Wirtschaft und Natur herstellen.* Das Programm war also Ausgleich, Sicherung, Schutz, Wiederherstellung und Anpassung und dies auf einer sehr breiten fachlichen Grundlage – im Kern bis auf den heutigen Tag.

Der Deutsche Rat für Landespflege war immer ein Rat und kein Beirat. Er war unabhängig,

- was die Bearbeitung der Themen angeht,
- was die finanzielle Seite angeht (solange er eine institutionelle Förderung erhielt),<sup>9</sup>
- was die Rekrutierung von Mitgliedern angeht.

Und ein weiteres, extrem wichtiges Qualitätsmerkmal: Die Ratsmitglieder waren allesamt ehrenamtlich tätig, also nur ihrer fachlichen Expertise und ihrer Erfahrung verpflichtet. Der Rat war frei im Diskurs um Stellungnahmen und Empfehlungen – und da ging es nicht selten zur Sache! Die Stellungnahmen und Empfehlungen waren deshalb nie kompromisslerisch, sondern abwägend und letztlich getragen von allen Mitgliedern.

---

<sup>5</sup> Ellenberg, Heinz, 1954: Naturgemäße Anbauplanung, Melioration und Landespflege. Stuttgart; im Jahr 1983 nochmals und mit demselben Inhalt erschienen unter dem Titel „Ökologische Beiträge zur Umweltgestaltung“.

<sup>6</sup> Seifert, Alwin, 1936: Die Versteppung Deutschlands. Deutsche Technik 4: 423-427 und 590-592, Leipzig.

<sup>7</sup> Ellenberg, Heinz, 1954, wie Anm. 5, S. 44.

<sup>8</sup> Beiträge zur Landespflege, Band 1, 1963, Vorwort.

<sup>9</sup> Für einen Teil der finanziellen Unabhängigkeit sorgte über viele Jahre die Lennart-Bernadotte-Stiftung.

Die Themen, die der Rat bearbeitete und zu denen ich in einer Auswahl noch komme, wurden zum einen bestimmt von der jeweils zeitgenössischen umwelt- und naturschutzpolitischen Diskussion und wurden an den Rat herangetragen oder kamen aus dem Rat. Nach Einstellung der institutionellen Förderung war die freie Wahl der Themen natürlich eingeschränkt.

Die „großen Themen“ wurden meist in der Schriftenreihe des DRL publiziert, 85 Hefte an der Zahl. Die Themen wurden im Rat diskutiert und strukturiert, es wurde ein Arbeitsausschuss aus Mitgliedern und externen Fachleuten gebildet. Es folgten begleitende Tagungen oder Workshops mit Fachbeiträgen von Externen und Ratsmitgliedern, die die Themen von verschiedenen Seiten beleuchteten. Nach der Analyse im Arbeitsausschuss wurde die Stellungnahme mit Empfehlungen formuliert und diese dann in Ratsversammlungen diskutiert und verabschiedet. Die Stellungnahmen und Empfehlungen wurden im Laufe der Jahre immer umfangreicher, inhaltsreicher und differenzierter, die Hefte wurden aufwändiger gestaltet und auch schöner.

Zielgruppen waren politische Entscheidungsträger auf verschiedenen Ebenen, Fachverwaltungen auf verschiedenen Ebenen sowie Verbände, Planungs- und Ingenieurbüros sowie wissenschaftliche Einrichtungen. Die Reaktionen auf die Hefte und damit auch die Merkllichkeit sind/waren nicht leicht abzuschätzen. Doch erhielten wir immer positive, auch begeisterte Rückmeldungen. Seit die Hefte und auch die sonstigen Stellungnahmen im Internet abrufbar und downloadbar sind, haben wir – auch bei den älteren Schriften – eine gute Nachfrage. – Doch muss man ganz ehrlich sagen, dass bei manchen Heften deren Qualität und die Nachfrage in einem Missverhältnis standen.

Ein ganz großer Pluspunkt bei den Gutachten des DRL war, dass sie vergleichsweise schnell erarbeitet wurden – kein Apparat, keine Bürokratie, gemeinsamer Wille zur Meinungsbildung.

Ich muss sagen, dass ich im Rückblick sehr, sehr stolz bin, dass der Rat in diesem Modus sehr viel Substantielles zustande gebracht hat.

Das Ende des Rates mit einer längeren, jedoch keinesfalls unproduktiven Leidenszeit begann mit der Einstellung der institutionellen Förderung durch Bundesumweltminister Trittin – ausgerechnet! Das war auch die Zeit, in der ich das Amt des Sprechers übernahm (2003) – ganz schwierig für mich, weil ich oft das Gefühl hatte, der Totengräber des Rates sein zu müssen.

Die Arbeit des Rates bekam – mit einzelnen Ausnahmen – einen anderen Charakter. Der Rat wurde, um die Geschäftsstelle finanzieren zu können, nun auch Dienstleister, organisierte Veranstaltungen und bearbeitete Projekte. Ja: Projekte – teils angelegt als Auftragsforschung, zum Beispiel für das Bundesamt für Naturschutz. Wir bewarben uns um Drittmittel aus dem Umweltforschungsplan, wo die Themen und ein Stück weit auch die zu erzielenden Ergebnisse vorgegeben waren. Wettbewerb um Drittmittel heißt, bzw. hieß auch, dass der Rat und DRL-Mitglieder in einen Wettbewerb traten.

Das Wesen des DRL war damit nicht mehr zu gewährleisten. Seine Arbeit war von nun an von Diskontinuität und Unsicherheit (Arbeitsplätze!) geprägt. Die einzige und enorm wichtige Konstante war die permanente Unterstützung der Lennart-Bernadotte-Stiftung. Hier haben wir der Familie Bernadotte und vor allem auch unserem Mitglied Theo Leutenegger unendlich viel zu verdanken.

Dennoch blieb der Rat bis auf den heutigen Tag präsent und verfasste Stellungnahmen, zuletzt zur Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz sowie zum Thema „Herausforderungen durch Erholung, Freizeit und Tourismus – aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege“ (Stichwort „Overtourism“) – ein Thema, das wir bei Rahmenbedingungen wie früher längst aufgegriffen und womit wir Pflöcke eingeschlagen hätten, das aber

jetzt keine Finanzierungschance hatte, weil es nicht Gegenstand einer Ausschreibung war. Im Übrigen griff der Rat diese Thematik schon früh und mehrfach auf, so im Heft 11 der Schriftenreihe „Landschaft und Erholung“ (1969) und im Heft 57 „Freizeit/Erholung und Landespflege“ (1989). – Es lohnt sich immer, in die alten Texte hineinzuschauen!

Präsent war der DRL zuletzt – wie im Übrigen jedes Jahr – im Sonderheft der Zeitschrift „Natur und Landschaft“, wo Naturschutzverbände i. w. S. die Arbeitsschwerpunkte des vergangenen Jahres vorstellen. Dieses Sonderheft ist von Jahr zu Jahr dicker geworden, die Zahl der Berichte hat sich vervielfacht! Dies ohne Kommentar, das sagt schon sehr viel!

## **Zu den Akteuren**

Zunächst zur Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Das war immer ein Markenzeichen, eine Art Adellung des DRL. Bundespräsident Lübke hatte den Rat ja 1962 berufen und war von 1969 bis zu seinem Tod 1972 Ehrenmitglied. Das Bundespräsidialamt war auch immer einer der Adressaten der Schriftenreihe und der Stellungnahmen. Das Verhältnis des Rates zu den Bundespräsidenten war großen Schwankungen ausgesetzt. Es wird berichtet, dass Bundespräsident Herzog den Rat völlig ignoriert habe. Richard von Weizsäcker und Johannes Rau hingegen waren ihm zugehen und empfingen den Rat im Schloss Bellevue, ersterer sogar mehrmals. Rau habe, so meinte er, ja auch in früheren Jahren den Lehrstuhl für Landschaftsökologie an der RWTH Aachen eingerichtet. Erster Lehrstuhlinhaber war das Ratsmitglied Wolfram Pflug. Bundespräsident Horst Köhler stand dem Rat indifferent gegenüber. Er war es dann auch, der die Anzahl seiner Schirmherrschaften ausdünnte, wovon auch der DRL betroffen war.

Der Rat hatte im Laufe seines Bestehens insgesamt 71 Mitglieder, korrespondierende und ordentliche, wobei der Status seit 1992 von zunächst „korrespondierend“ zu „ordentlich“ und dann auf Wunsch des Mitglieds meist wieder zu „korrespondierend“ wechselte. Die langen „Laufzeiten“ einiger Mitglieder als korrespondierende Mitglieder resultieren daraus, dass sie im Hintergrund beobachtend und beratend an der Arbeit des Rates teilhaben wollten. Diese Konstruktion war sehr fruchtbar.

Schaut man sich die Liste der Gründungsmitglieder an, so kann man erkennen, dass der Mentor und Netzwerker Lennart Graf Bernadotte versucht hatte, den Grundsätzen der Landespflege entsprechende, fachlich breit aufgestellte und vor allem auch mutmaßlich politisch einflussreiche Persönlichkeiten zusammenzubringen.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> In den Aufstellungen sind die Mitglieder nicht berücksichtigt, die nur kurze Zeit dem Rat angehörten. Dies sind: Dr. Hans Bardens 1970-1974, Andreas Graf v. Bernstorff 1982-1986, Dr.-Ing. Hermann Th. Brandt 1973, Dr. Hans Dütting 1965-1966, Prof. Dr. Werner Ernst 1968-1971, Hans-Olaf Henkel 1990-1991, Gustav Niermann 1982-1986.

## Die Gründungsmitglieder des Deutschen Rats für Landespflege



In den 1970er Jahren wurde dieser Weg weiter beschritten durch die Berufung von Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, gipfelnd in der Berufung von Kurt Lotz, dem damals ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG und aktuellen Vorsitzenden von WWF Deutschland. 1984 wurde Kurt Lotz sogar Sprecher des DRL in der Nachfolge von Lennart Graf Bernadotte.



Im Laufe der nächsten Jahrzehnte verstärkte sich der Rat um Fachleute aus den Universitäten, der Naturschutzverwaltung der höheren Ebenen, Planungsbüros und der Wirtschaft, vertreten mit den Fachgebieten Umweltwissenschaften, Planung und Raumordnung, Ökologie, Agrar- und Forstwissenschaften, Wasserwirtschaft, Bodenkunde, Umweltethik, Umweltmedizin, Rechtswissenschaften.



Die jeweiligen Berufungen spiegeln ein Stück weit die dominierenden gesellschafts- und umweltspezifischen Diskussionen wider.





Ich bin seit 1998 Mitglied und habe in den Ratsversammlungen hautnah miterlebt, wie intensiv über Qualifikationen für eine Berufung diskutiert wurde: über fachliche Tiefe und Breite, Offenheit, interdisziplinäres Denken, Erfahrung, mögliches Eigeninteresse, Praxisbezug. Ich möchte das nicht weiter vertiefen, jedoch nur kurz auf zwei Persönlichkeiten eingehen, die den Rat nach innen und nach außen wirksam und vorbildlich inhaltlich und organisatorisch zusammengehalten und repräsentieren bzw. bald repräsentiert haben werden. Das ist zum einen unser Ehrenmitglied Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Haber mit seinem unglaublich breiten Wissen, mit Erfahrung, die ihresgleichen sucht, mit geistiger Frische, Scharfsinn und mit Schreibkunst. Er war gleichsam die Referenz in mehrfacher Hinsicht. Und es ist zum anderen Dipl.-Ing. Angelika Wurzel, Managerin des Rates seit nahezu „unvordenklichen Zeiten“, ausgestattet mit großem Wissen, mit dem Willen, sich immer wieder in neue Themen einzuarbeiten, mit höchster Zuverlässigkeit, mit Geduld, Leidenschaft, ebenfalls mit Schreibkunst und mit – trotz Rheinland – nicht abnehmender, aufheiternder Berliner Schnoddrigkeit – hier ohne Einschränkung positiv gemeint.

## 60 Jahre am Puls der Zeit? Auch mal der Zeit voraus?

### Wo haben wir Pflöcke eingeschlagen?

Der DRL griff im Laufe der Jahrzehnte zahlreiche Themenfelder auf:

- Straße, Verkehr, Binnenschifffahrt, Mobilität
- Schutzgebiete
- Landespflege in Ländern und Landschaften
- Rohstoffgewinnung
- Militärische Eingriffe in Landschaften
- Land- und forstwirtschaftliche Nutzung
- Ländliche Räume
- Gewässer, Wasserwirtschaft
- Energiewirtschaft

- Stadtentwicklung, städtische Freiräume, öffentliches Grün
- Gestaltete Landschaften
- Rechtsfragen im Naturschutz
- Natur- und Artenschutz, Biotopverbund
- Raumordnung und Landesplanung
- Freizeit und Erholung
- Nachhaltige Entwicklung
- Hochschulpolitik
- Ökologische Umstellungen der industriellen Produktion.

Manches Themenfeld wurde, geschuldet der jeweiligen aktuellen Problemstellung, in Stellungnahmen und Empfehlungen kurz hintereinander mehrfach bearbeitet. Beispielhaft seien jene zu Verkehrsfragen aufgeführt:

- Landschaftspflege (Vegetation) bei der Deutschen Bundesbahn 1963
- Straßenplanung und Rheinuferlandschaft (Heft 1) 1964
- Großflughafen München 1968
- Landschaftspflege an Verkehrsstraßen (Heft 9) 1968
- Autorennstrecke Sauerlandring 1968
- Straßenbauprojekt Ortsumgehung Bad Wildungen 1972
- Projekt „Schottenring“ des ADAC 1973
- Landschaft und Verkehr (Heft 22) 1974
- Schnellstraße Bingen – Waldböckelheim 1974
- „Schwarzwaldautobahn“ zwischen Freiburg und Donaueschingen 1975
- Ausbau der B 41 in Idar-Oberstein = Naheüberbauung 1975
- Ausbau der A 4 Olpe - Bad Hersfeld durch den Naturpark Rothaargebirge 1979
- Planung der A 56 durch das Siebengebirge 1979
- Geplanter Ausbau der A 26 Hamburg – Stade 1983
- Ausbau der Bahnstrecke Hamburg - Berlin für Hochgeschwindigkeitszüge 1993
- Wege zur umwelt- und raumverträglichen Auto-Mobilität (Heft 69) 1998.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die Hefte zu Ländern und Landschaften mit einem zeitlichen Schwerpunkt von Ende der 1960er Jahre bis Anfang der 1980er Jahre:

- Landespflege am Oberrhein (Heft 10) 1968
- Landespflege an der Ostseeküste (Heft 12) 1969
- Landespflege an der Nordseeküste (Heft 14) 1970
- Landespflege im Alpenvorland (Heft 16) 1971
- Landespflege am Bodensee (Heft 18) 1972
- Landespflege im Ruhrgebiet (Heft 19) 1972
- Landespflege im Raum Hamburg (Heft 20) 1973
- Landespflege im Mittleren Neckarraum (Heft 23) 1974
- Natur und Umweltschutz in Schweden (Heft 24) 1975
- Landespflege an der Unterelbe (Heft 25) 1976
- Landespflege in England (Heft 26) 1976
- Landespflege in der Schweiz (Heft 32) 1979
- Landespflege in Frankreich (Heft 44) 1984
- Natur- und Umweltschutz in Österreich (Heft 52) 1987



Es wäre sicherlich hochinteressant, die damals vermittelten Vorstellungen von Landespflege unter umwelthistorischen Gesichtspunkten zu betrachten und mit aktuellen Planungen und Entwicklungen zu vergleichen.

Im Heft 10 zum Oberrhein (1968) beispielsweise ging es um den Ausbau des Flusses zwischen Basel und Karlsruhe, um den Wasserhaushalt der Aue, Grundwasserabsenkung, Wasserkraftnutzung, Naturschutz, Forstwirtschaft, Kiesabbau, Abwasserbelastung, Planungsfragen u. a. Die Stellungnahme des Rates war an den Bundesverkehrsminister direkt gerichtet, außerdem an den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg. Sie beinhaltete Aspekte, die tatsächlich ihrer Zeit voraus waren:

*Es sollte sichergestellt werden, daß die Altrbeingebiete über die bisher getroffenen Maßnahmen hinaus allgemein jährlich etwa vier- bis fünfmal kurzzeitig um 60 bis 70 cm eingestaut werden können. Hierbei sollte das ganze System der Altrbeinarme erfaßt werden, damit sich der Anstau im Interesse der Wasser- und Forstwirtschaft flächenhaft auswirken kann.*<sup>11</sup>

Das Schutzgebiet Taubergießen *ist landschaftsökologisch und naturwissenschaftlich von besonderer Bedeutung; es zeichnet sich mit seinem reich verzweigten System von Altrbeinarmen durch eine Vielfalt von interessanten Wassertypen und Wasserbiotopen aus, die für Lehre und Forschung sehr wertvoll sind. Der jetzige Schutzstatus reicht nicht aus, um das Gebiet vor einschneidenden Veränderungen zu schützen; deshalb sollte eine baldige Aufwertung zum Naturschutzgebiet [...] angestrebt werden.*<sup>12</sup> Und: *Es ist sehr zu begrüßen, daß auch von französischer Seite Anstrengungen unternommen werden, auf der elsässischen Rheinseite geeignete Gebiete unter Schutz zu stellen, um so zu einem ersten gemeinsamen deutsch-französischen Naturreservat zu gelangen. Dieses gemeinsame Schutzgebiet könnte der Kern eines größeren Schutzbereiches [...] werden, in dem die natürlichen Wasserläufe, die Naturwald-Zellen und die reiche Vogeltwelt die besonderen Merkmale sind.*<sup>13</sup> – 1968!

---

<sup>11</sup> Das ist die bis heute virulente Diskussion um ökologische Flutungen, um bei den Lebensgemeinschaften einen Anpassungsdruck zu erzeugen.

<sup>12</sup> 1979 wurden die Taubergießen zum Naturschutzgebiet erklärt.

<sup>13</sup> Das war also die Forderung nach einem grenzüberschreitenden Schutzgebiet, als das deutsch-französische Verhältnis noch stark von früheren Feindseligkeiten und Kriegen geprägt war. Der Vorschlag des Rates wurde nicht aufgegriffen. Erst 1998 vereinigten sich der Parc Regional Vosges du Nord und das Biosphärenreservat Pfälzerwald zu einem UNESCO-Biosphärenreservat.



Naturschutzgebiet Taubergießen im Oberrheingraben (Foto: Werner Konold)

Der DRL war, seinem Gründungsjahr geschuldet, ein Gremium der alten Bundesrepublik. Er ist jedoch nicht – wie viele andere Gremien und Verbände – im Westen des vereinigten Deutschlands hängen geblieben, sondern griff sofort nach der Wende und über Jahre hinweg Themen im Osten des Landes auf:

- Naturschutz und Landschaftspflege in den neuen Bundesländern (Heft 59), 1991
- Truppenübungsplätze und Naturschutz (Heft 62), 1993
- Wege zur umweltverträglichen Landnutzung in den neuen Bundesländern (Heft 63), 1993
- Einrichtung eines Laubwald-Nationalparks in Deutschland „Hainich“ in Thüringen, 1994
- Konflikte beim Ausbau von Elbe, Saale und Havel (Heft 64), 1994
- Ökologische Umstellungen in der industriellen Produktion (Heft 65), 1994
- Pflege und Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft (Heft 66), 1995
- Landschaften des Mitteldeutschen und Lausitzer Braunkohlentagebaus (Heft 70), 1999.

### **Blick auf ausgewählte Themen und Hefte**

Die Auswahl (eigentlich die Auswahl einer Auswahl) ist ganz subjektiv, spiegelt meine Prägung und Verwendung wider, aber auch meine Meinung darüber, ob die aufgegriffenen Themen zukunftsweisende Perspektiven enthielten. Die Auswahl richtete sich außerdem nach der Zusammenfassbarkeit in wenigen Sätzen.

### **Artenschutz**

Für mich ganz persönlich war das Heft 46 „Warum Artenschutz“ von 1985 von besonderer Bedeutung, verbunden mit dem Einstieg in die Lehre über Landschaft, Naturschutz und Landnutzung; dies in einer Zeit, in der Naturschutzfragen i. w. S. – auch vor dem Hintergrund der Waldsterbensdebatte – ganz stark in den Vordergrund rückten. Da erschien dieses Heft, das nahezu alle Aspekte des Naturschutzes behandelte, etwa: Warum Artenschutz (W. Haber), Ursachen der Gefährdung von Arten (H. J. Bauer), Folgen des Aussterbens (B. Heydemann, H. Sukopp), Vernetzung (H.-J. Mader), Naturschutzethik (G. Altner), Rote Listen (J. Blab) u.a.m. Das Heft war

Kompendium, Aufruf und Ansporn und ist in engem Zusammenhang zu sehen mit dem extrem inhaltsreichen und aufrüttelnden Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen über die „Umweltprobleme der Landwirtschaft“, bei dem W. Haber federführend tätig war. Diese beiden Werke waren für mich über Jahre *die* Lehrbücher schlechthin.

In der Stellungnahme des Rates heißt es u. a.:

- *Über die Sicherung der Biotope hinaus muß die Existenzfähigkeit der hier lebenden Tier- und Pflanzenpopulationen ständig überwacht werden. Diese dürfen aus genetischen Gründen bestimmte Mindestgrößen nicht unterschreiten.*
- *Es wäre zu begrüßen, wenn die Deutsche Forschungsgemeinschaft einen eigenen Ausschuß für wissenschaftliche Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit entsprechenden Gutachtern einrichten würde.*
- *In den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder sollte eine Auflistung der hochgradig gefährdeten Biotoptypen enthalten sein, die von vornherein unter Schutz zu stellen sind.*
- *Die Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln in Naturschutzgebieten sollte grundsätzlich verboten werden. Entsprechende Bestimmungen sind in das BNatSchG und die Ländergesetze aufzunehmen.*
- *Vor einem Eingriff in Natur und Landschaft ist eine gründliche Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. der Unvermeidbarkeit sowie der möglichen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen vorzunehmen. § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes sollte im Sinne einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung ausgestaltet werden.*

Da geht es also um Fragen von Isolation und Metapopulation, um eine Rote Liste von Biotoptypen, um Pestizide in Naturschutzgebieten (in Baden-Württemberg beispielsweise seit Juli 2020 verboten!), um die Prüfung der Vermeidbarkeit von Eingriffen. Natürlich war der Rat nicht die einzige Stimme, die sich dazu äußerte. Doch war er ein ganz wichtiger Verstärker und ein Gremium, welches die Sachverhalte kompakt auf den Punkt brachte.

Im Heft 46 hatte es außerdem geheißen: *Bei der Schaffung von Schutzgebietsystemen ist sicherzustellen, daß damit auch ein Beitrag zur Erhaltung typischer Landschaften geleistet wird. Das wären z. B. in Nordrhein-Westfalen die Münsterländische Parklandschaft und die Monschauer Heckenlandschaft.* Das hieß: Schutz von Landschaften nicht auf typologischer Grundlage, sondern auf der Grundlage besonderer, individueller Eigenschaften. Im Heft 50 von 1986 wurde dieser Aspekt in einem großen Zusammenhang nochmals aufgegriffen: *Es liegt zweifellos in einem besonderen staatlichen und gesellschaftlichen Interesse, hervorragende Landschaften mit bestimmten Voraussetzungen zu sichern und soweit wie möglich durch Bund, Länder und Gemeinden fördern zu lassen.*

*Grundsätzlich sollten Landschaften*

- *mit hervorragenden natürlichen Gegebenheiten (natürliche und weitgehend naturnabe Landschaften mit relativ geringer Beeinträchtigung durch den Menschen),*
- *mit naturhistorischen und erdgeschichtlichen Beständen,*
- *mit kulturhistorischer Ausstattung,*

*wenn sie von nationaler Bedeutung sind, ausreichend gesichert und gefördert werden; [...]. Damit soll der Tendenz einer weiteren Nivellierung aller Landschaften entgegengetreten werden. Das setzt voraus, daß Bundes-, Landes-, Bauleit-, Fach- und Landschaftsplanung darauf Rücksicht nehmen und entsprechende Beiträge - vor allem im Hinblick auf Eingriffe in Natur und Landschaft und ihre möglichen Auswirkungen - leisten müssen.*

Das war direkt oder indirekt die Aufforderung, Kulturlandschaften als Ganzes und mit ihrem historischen Werdegang zu betrachten (nicht als eine Ansammlung von Arten und Biotopen), in Landschaften das Potenzial für nationale Erbelandschaften zu sehen, dem Landschaftsbild große Aufmerksamkeit zu widmen und in Landschaften vulnerable Gebilde zu sehen. Dies sei auf allen

Planungsebenen zu berücksichtigen. Es sind Forderungen, die bis heute einer umfassenden Umsetzung harren. Der Naturschutz, der sich laut Bundesnaturschutzgesetz ja eigentlich auch um die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft zu kümmern hat, hat sich immer weiter vom landschaftlichen Kontext entfernt. Der im Vordergrund stehende Artenschutz, der die Naturschutzverwaltungen in Atem hält, ja einschnürt, wird den Biodiversitätsverlust auf allen Ebenen nicht aufhalten können. Die Landschaft mit ihrer Nutzung muss die Basis des Handelns sein! Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass just zu diesem Thema – im weitesten Sinne zu den Erbelandschaften in Deutschland – von 2018 bis 2019 ein Vorhaben des Bundesamtes für Naturschutz bearbeitet wurde,<sup>14</sup> bei dem der DRL in der abschließenden Phase eine wichtige koordinierende Funktion hatte.<sup>15</sup>

## Militärisch geprägte Landschaften



Ehemaliger Truppenübungsplatz Lieberose, Brandenburg (Foto: W. Konold, 2002)

Nach meinem Dafürhalten von überragender Bedeutung und Wirkung war das Heft 62 „Truppenübungsplätze und Naturschutz“ von 1993: Wende, Ende des Kalten Krieges, Reduzierung der Truppen auf gesamtdeutschem Boden von 1,5 Mio. auf etwa 450.000 bis 500.000 Soldaten; die militärisch genutzten Areale umfassten in der alten BRD rund 400.000 ha, in der ehemaligen DDR 517.000 ha; Aufgabe und Konversion standen an. Der DRL erkannte die Qualitäten. Das waren Großflächigkeit, Nährstoffarmut, Biotopvielfalt, hohe Biotopqualität, insbesondere für Spezialisten, verschiedene Sukzessionsstadien, Unzerschnittenheit, Abgeschiedenheit. 1993 wurden militärische Nutzung und Naturschutz noch nicht in einem Atemzug genannt. Truppenübungsplätze wurden allgemein assoziiert mit Devastierung, Zerstörung, Erosion, Belastung, Brände ... „Mondlandschaft“ – ähnlich wie die nicht rekultivierten Tagebaulandschaften.

Die Stellungnahme des Rates war zukunftsweisend und Grundlage für den weiteren Umgang mit den aufgegebenen Militärarealen. Hier ein

Auszug:

<sup>14</sup> Schwarzer, Markus; Mengel, Andreas; Konold, Werner; Reppin, Nicole; Mertelmeyer, Linda; Jansen, Manuel; Gaudry, Karl-Heinz; Oelke, Manuel, 2018: Bedeutsame Landschaften in Deutschland. Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl. Band 1: Schleswig-Holstein, und Hamburg, Niedersachsen und Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin. BfN-Skripten 516: 484 S.

Schwarzer, Markus; Mengel, Andreas; Konold, Werner; Reppin, Nicole; Mertelmeyer, Linda; Jansen, Manuel; Gaudry, Karl-Heinz; Oelke, Manuel, 2018: Bedeutsame Landschaften in Deutschland. Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl. Band 2: Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg, Bayern. BfN-Skripten 517: 465 S.

<https://www.bfn.de/themen/planung/landschaftsplanung/veroeffentlichungen.html>

<sup>15</sup> Deutscher Rat für Landespflge, 2019: Ergebnisse der Konsultationen zur geplanten Konsolidierung des Konzepts „Bedeutsame Landschaften in Deutschland – Gutachtliche Empfehlungen für eine Raumauswahl“, Gutachten, Bonn.

*Die militärischen Übungsplätze der Bundesrepublik Deutschland sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern stellen die letzte große Flächenreserve mit hochwertiger Naturlandschaft in Mitteleuropa dar. Daß eine größere Anzahl flächenhafter zusammenhängender Areale zur Disposition steht, ist ein für ein Industrieland einmaliger Umstand. Die Sicherung dieses überaus wertvollen Naturpotentials ist eine zentrale Aufgabe für die Naturschutzarbeit der nächsten Jahre.*

*Alle zu konvertierenden und aus Naturschutzsicht wertvollen Übungsplätze sind einstweilig als Naturschutzgebiete zu sichern.*

*Ein bedeutender Anteil der Waldflächen ist ganz der natürlichen Entwicklung zu überlassen, Aufforstungen sind auf das unbedingt notwendige Maß [...] zu beschränken, stattdessen ist der natürlichen Wiederbewaldung Raum zu geben, soweit dem das Ziel der Erhaltung von Offenland-Lebensräumen nicht entgegensteht.*

*Durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit muß die Bevölkerung auf die überragende Bedeutung gerade der großflächigen Übungsplätze für den Naturhaushalt und den Ressourcenschutz, insbesondere auch den Schutz des Grundwassers, aufmerksam gemacht und möglichst frühzeitig über die Entscheidung, welche Nutzung in der Zukunft vorgesehen ist, informiert werden. Die herausragende Bedeutung dieser Flächen für die Sicherung von Naturgütern, auch als Beitrag Deutschlands zur Erhaltung des Weltkulturerbes in Erfüllung der Deklaration von Rio de Janeiro muß für die Öffentlichkeit klar herausgestellt werden.“*

Großartig!

### **Bergbaufolgelandschaften**

Vom Tenor her war die Auseinandersetzung mit den Bergbaufolgelandschaften in Ostdeutschland ganz ähnlich. Der Publikation des Heftes 70 (1999) ging eine sehr interessante Tagung im Juli 1997 in Leipzig voraus, verbunden mit einer Exkursion in ehemalige Tagebaugelände südlich der Stadt – damals noch gekennzeichnet von einer wilden Dynamik und Industriebrachen mit belasteten Böden, etwa bei der Kohleveredlungsanlage Espenhain. Eine Assoziation mit „Natur“ und „Naturschutz“ war nur möglich, wenn man herkömmliche, damals allenthalben gültige Vorstellungen davon beiseite geschoben hatte. Es war faszinierend!

Der Rat äußerte sich wie folgt:

*Dem Sanierungsbergbau haftet seit seiner Entstehung zu Beginn der 1990er Jahre ein gravierender Mangel an: Er ist ausschließlich bergbautechnisch und nutzungsorientiert ausgerichtet. Vernachlässigt wurden wesentliche Gesichtspunkte des Naturschutzes im Sinne großräumig sich selbst überlassener Naturräume und kleinräumig mit naturnahen Landschaftselementen durchsetzter Agrarflächen und Forsten.*

*Der Reiz mitteleuropäischer Kulturlandschaften liegt nicht in weiten, eintönigen Acker-, Grünland- und Forstflächen. Er liegt in der abwechslungsreichen, klein- und großräumigen Vielfalt aller Landschaftsbestandteile. Eine gute Ausstattung*



Bergbaufolgelandschaft bei Lauchhammer, Brandenburg (Foto: W. Konold)



Neue Landschaften. Bergbaufolgelandschaft bei Finsterwalde: Naturschutz und Energieerzeugung mit Fotovoltaik (Foto: W. Konold)

*der Bergbaulandschaft als ein besonderer Typ von Kulturlandschaft mit naturnahen Elementen hat nicht nur eine ästhetische, sondern auch eine ökologische Wirkung im Sinne einer Stabilisierung aller Vorgänge im Naturhaushalt. Solche Wirkungen entstehen nicht von selbst, schon gar nicht bei einer Aufteilung der Flächen ausschließlich nach bergbautechnischen und ökonomischen Gesichtspunkten.*

*Und: Es bedarf zunächst einmal einer Art „Imagekampagne“, um die Menschen, insbesondere die Bewohner, von der Besonderheit und Einzigartigkeit dieses Landschaftstyps zu überzeugen. Durch eine solche Kampagne muß der Wert der neu entstandenen „Industrienatur“ vermittelt werden.*

*Die Chancen, in den Bergbaulandschaften großflächig natürlichen Prozessen überlassene und landschaftspflegerisch gestaltete Schutzgebiete unterschiedlichster Abstufungen einzurichten und so zur Schaffung eines großräumigen Biotopverbundsystems beizutragen, sollten genutzt und Leitbilder für die Entwicklung formuliert werden.*

*Der umfassende Strukturwandel bringt nicht nur landschafts- und ökosystembezogene, sondern auch soziale und wirtschaftliche Probleme mit sich. Daraus ergibt sich Handlungsbedarf sowohl hinsichtlich einer Verbesserung der ökologischen Voraussetzungen, als auch in Bezug auf die ökonomischen Grundlagen dieser Regionen. Es muß bei allen Naturschutzkonzepten herausgestellt werden, daß sie mit den Menschen und für die Menschen gemacht werden. Auch auf hierdurch entstehende Arbeitsplätze muß hingewiesen werden.*

Also: Bergbaufolgelandschaften sind in einem übergeordneten landschaftlichen Kontext zu sehen. Sie sind Kulturlandschaften und besitzen ästhetische Qualitäten. Ihr Wert muss vermittelt werden. Ökonomische und soziale Aspekte spielen beim Umgang mit diesen neuen Landschaften eine große Rolle.

## **Nachhaltigkeit**

Von besonderer Bedeutung und mit viel Prominenz geschmückt war die Tagung „Die verschleppte Nachhaltigkeit. Frühe Forderungen – aktuelle Akzeptanz“, die im Heft 74 (2002) ihren gedruckten Niederschlag fand. Eine Tagung ganz im Sinne des DRL (zu seinem 40jährigen Bestehen): offen, frei, kritisch, auch ungeduldig und fordernd ein wichtiges Thema aufgreifen und diskutieren – in Berlin in den Räumen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften!

2002 war das Jahr Rio +10 mit dem großen Kongress in Johannesburg und es gab zu Recht die Befürchtung, „Nachhaltigkeit“ könnte vom „Zauberwort“ zum „Modewort“ verkommen. Die Befürchtung habe sich ein Stück weit bewahrheitet. Stolz wurde vermerkt, auch dies zu Recht, dass nicht wenige Aspekte des Nachhaltigkeitskonzepts schon in der Grünen Charta von der Mainau enthalten gewesen seien.

Es wurde leidenschaftlich diskutiert und gefragt, *wie konkret die Umsetzung des Prinzips Nachhaltigkeit entsprechend den Ergebnissen der Rio-Konferenz fortgeschritten sei* und wo die Gründe für eine Verschleppung liegen könnten. Und es ging dann auch um die Frage, ob die Grüne Charta als Arbeitsgrundlage für den DRL noch geeignet sei: *Die Meinungen der Teilnehmer der Festveranstaltung gingen weit auseinander.* – Es lohnt sich, dies im Heft 74 im Detail nachzulesen. Die Stellungnahme des Rates ist ein Manifest, ein Handlungsleitfaden für nachhaltige Entwicklung/für nachhaltiges Handeln ganz ohne Modewort-Allüren. Strategieansätze seien ein „Greening of Sustainability“ (Leitfunktion der ökologischen Komponente), sachliche und räumliche Präzisierung sowie ein Ineinandergreifen von Strategien auf der Handlungsebene (z. B. Bottom-up und Top-down) seien notwendig: *Abschließend kann nicht verschwiegen werden, dass der Prozess und die Umsetzung nachhaltigerer Entwicklung scheitern werden, wenn es nicht gelingt,*

- *das traditionelle egoistische Wachstumsdenken in allen Politikfeldern und Institutionen zu überwinden, [...];*
- *die Spezialisierung und mitunter einseitigen Denkweisen in vielen Fachrichtungen abzubauen, und verstärkt interdisziplinär, vernetzt und im Dialog zu agieren und*
- *jeden Einzelnen zu bewegen, Gedankenlosigkeit, Bequemlichkeit, Passivität und Egoismus täglich neu zu bekämpfen, wenn es um Lebensstilveränderungen geht.*

Wie wahr! Das gilt uneingeschränkt bis heute.

## **Heimat**

Heimat ist Gegenstand von Empfinden und Erleben. Heimat – politisch gebraucht – treibt um und stößt an. Heimat hat sehr häufig einen landschaftlichen Bezug – als Heimatlandschaft mit physischen, ästhetischen und sozialen Komponenten.

Über den Heimatbegriff wird seit Jahrzehnten diskutiert: kontrovers, aufgeregt, akademisch aufgeladen, oft auch irgendwie versöhnlich bzw. versöhnend; dies bis auf den heutigen Tag. „Heimatlandschaft“ – wir drehten den Begriff um zu „Landschaft und Heimat“ und hatten damit einen Fokus auf unseren Hauptgegenstand: die Landschaft. Wir: Das waren der DRL, das Institut für Landespflege an der Universität Freiburg (im Jahr 2004 25 Jahre bestehend), die Akademie ländlicher Raum Baden-Württemberg. Gefördert wurde die Tagung von der Lennart-Bernadotte-Stiftung und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Die Ergebnisse wurden niedergelegt im Heft 77, das 2005 erschien.

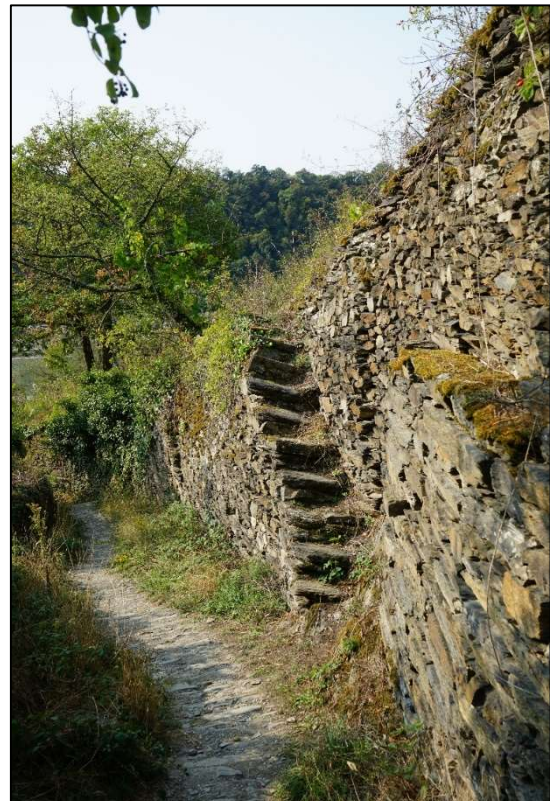
Es war eine prächtige Veranstaltung in Freiburg mit ausgezeichneten Referaten; nach meinem Dafürhalten ein Meilenstein in der Debatte um Heimat und den vielfältig motivierten Umgang damit. Auch hier lohnt es sich, wieder mal nachzulesen, gerade auch in der ausführlichen Stellungnahme des Rates. Darin heißt u. a.:



Heimatlandschaft. Buchenhecke in der Eifel (Foto: W. Konold)

- Die Beschäftigung mit Landschaft und Heimat beruht sowohl auf emotionalen und ideellen Hintergründen als auch auf erlerntem Wissen. Die Vermittlung dieses Wissens muss wesentlicher Bestandteil der Bildung sein, wie es auch die UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ fordert.
- Kenntnisse über die Genese von Kultur-/Heimatlandschaften und zeitgenössischen Normen helfen, das aktuelle Tun besser einschätzen zu können. Dazu gehört auch, den aktuellen Zeitgeist und dessen normativen Charakter zu analysieren.
- Es gibt einen gesellschaftlichen Konsens zur Erhaltung der Kulturlandschaft und damit von Heimatlandschaft; allerdings nicht bezogen auf Details, sondern allenfalls auf grobe Strukturen, z. B. auch Wald-Offenland-Verhältnis, Denkmale i. v. S. und kollektive Erinnerungsstücke, und auch nicht bezogen auf Raum-Zeit-Prozesse.

- *Notwendig ist die stärkere Einbeziehung der Konsumenten- bzw. Verbraucherebene in die Diskussion um Kulturlandschaft; die Beziehung zwischen landschaftlicher Qualität und Produktqualität muss bewusst vermarktet werden.*
- *Es ist ein Dilemma, dass wichtige Bestandteile der Heimatlandschaft Dinge oder Formen sind, die ihre Funktionalität verloren haben („Kulturlandschaft als Schrotthaufen der Geschichte“). Es muss daher versucht werden, für einige alte Formen nach neuen Funktionen Ausschau zu halten.*
- *Die Nutzbarkeit von Landschaft bestimmt ihren Gehalt und Stellenwert als Heimatlandschaft. Nutzbarkeit und Nutzung sind immer auch Gestaltung.*
- *Heimatlandschaft beinhaltet kollektive Erinnerungen und Marken, Markierungen. Wenn diese Erinnerungen abreißen, beispielsweise auf Grund von Verbuschung, „Vervilderung“, verliert Landschaft Geschichtlichkeit und damit ihren Heimatwert.*



Auf dem „Rheinsteig“ am Mittelrhein (Foto: W. Konold)

**Weiteren Vorhaben** des Rates, finanziert von verschiedenen Auftraggebern, seien kurz erwähnt:



- Freiraumqualitäten in der zukünftigen Stadtentwicklung, Heft 78, 2006
- Die Auswirkungen erneuerbarer Energien auf Natur und Landschaft, Heft 79, 2006
- 30 Jahre Eingriffsregelung - Bilanz und Ausblick, Heft 80, 2007
- Kompensation von Strukturdefiziten in Fließgewässern durch Strahlwirkung, Heft 81, 2008
- Verbesserung der biologischen Vielfalt in Fließgewässern und ihren Auen, Heft 82, 2009
- Biosphärenreservate sind mehr als Schutzgebiete – Wege in eine nachhaltige Zukunft, Heft 83, 2010
- Anforderungen an den Um- und Ausbau des Höchstspannungsstromnetzes – aus der Sicht von Naturschutz und Kulturlandschaftspflege, Heft 84, 2013
- Bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Grün – erfolgreiche Zusammenarbeit von Kommunen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft, Heft 85, 2020.

Alle Hefte waren und sind von hoher Relevanz und Reichweite, manche sogar von wahrhaft großer Ausstrahlung und Flächenwirkung. Zu nennen ist hier insbesondere das Heft 81 zu Strahlwirkung, welches deutschlandweit Maßstäbe gesetzt hat bei der naturnahen Umgestaltung von Fließgewässersystemen.<sup>16</sup>

Ich bin ganz sicher, dass die Arbeit des Deutschen Rats für Landespflege, auch die „Dramaturgie“ dieser Arbeit in zeitlicher Sicht, in die deutsche Naturschutz- und Umweltschutzgeschichte eingehen wird. Diese Arbeit ist ein hervorragendes Spiegelbild je zeitgenössischer Umweltprobleme und Umweltdiskurse, sie ist ein vorbildliches Beispiel für wohlverstandene Interdisziplinarität.

Das hat Bestand!

## **Verabschiedung**

Der Entschluss zur Auflösung der DRL ist lange gereift. Es war ein schmerzhafter Prozess zwischen Vernunft und Emotion, gewissen Zwängen gehorchend, doch selbstbestimmt. Wir können erhobenen Hauptes die Bühne verlassen.

60 Jahre sind für ein Beratungsgremium ein ganz respektables Alter. Diese 60 Jahre spiegeln ein Stück weit auch die Umweltgeschichte bzw. die Naturschutzgeschichte i. w. S. der alten Bundesrepublik und des vereinten Deutschland wider. Trotz etlichen schwierigen Jahren gab es beim Rat viele Konstanten, die jedoch nichts mit Unbeweglichkeit oder dem Festhalten an Überkommenem zu tun haben. Diese Konstanten betreffen das Wesen und die Arbeitsweise des Rates. Das sind, nochmals zusammengefasst:

- die Unabhängigkeit (gilt jedoch nicht uneingeschränkt für die letzten Jahre),
- die Ehrenamtlichkeit – eine wichtige Voraussetzung für Unabhängigkeit,
- die Praxisnähe, die Umsetzbarkeit der Empfehlungen, die der Rat immer gegeben hat,
- auch: die Geschwindigkeit, mit der Vorhaben bearbeitet und Stellungnahmen abgegeben wurden,
- die Interdisziplinarität, garantiert durch die Ratsmitglieder und ergänzt durch externe Expertinnen und Experten,

---

<sup>16</sup> Dazu hielt das Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Thomas Grünebaum, der Ideengeber und Motor bei diesem Vorhaben war, bei der Veranstaltung in Berlin einen eigenen Vortrag.

- die Transdisziplinartät, das heißt, die Stakeholder einzubeziehen, die die Empfehlungen und Vorschläge betreffen. Der Rat praktizierte die Transdisziplinarität, lange bevor der Begriff zu Beginn der 2000er-Jahre Karriere machte.

Zu den Konstanten, die in die Zukunft hineinreichen, gehört, dass die Schriften und Stellungnahmen des Rates im Internet verfügbar bleiben.

Am Ende bleiben Fragen:

Wurden die Aufgaben des DRL und seine Arbeitsweise von einem anderen Gremium, einer anderen Einrichtung übernommen? Ist er also überflüssig geworden? Meine Antwort: Nein, doch ist er zerrieben worden und immer schwerer erkennbar geworden in einem brandenden Meer von Beiräten, Think Tanks, Verbändegruppen, Stiftungen, Lobbygruppen, Stakeholdergruppen, bei denen oft kaum unterschieden werden kann zwischen abwägender Politikberatung und Lobbyarbeit in eigener Sache. Das Ringen um Aufmerksamkeit und Gehörtwerden ist auch ein Ringen um Präsenz und Dominanz in den Medien, verbunden mit einem entsprechenden Aufwand an Personal und finanziellen Mitteln. Die Medien stehen auch eher auf „knackige Verbandsstatements“. Da konnte und wollte der DRL nicht mitmachen.

Brauchen wir überhaupt ein unabhängiges, ehrenamtliches, interdisziplinär angelegtes Gremium für die Umweltpolitikberatung i. w. S.? Meine Antwort: ja, bzw. eigentlich schon, frei agierend, ohne Auftrag, mit 300.000 € pro Jahr im Rücken.

Eine sich anschließende Frage ist allerdings, wo man Persönlichkeiten findet, die sich dieser Aufgabe widmen würden. Interdisziplinarität ist auch Verzicht auf Eigenprofilierung!

Ich möchte abschließend nochmals die Konstanten aufgreifen, genauer: *die Konstante schlechtbin*: Angelika Wurzel.

Frau Wurzel hat ihre berufliche Tätigkeit – doch nicht nur diese – bis in das Rentnerinnendasein dem DRL, wie soll ich sagen?, gewidmet? Nein: Sie hat sich ihm verschrieben. Sie hat gemanagt, organisiert, die Ratsmitglieder auch manchmal ertragen müssen, sich in zig Themen eingearbeitet, sich mit Fördermittelgebern auseinandergesetzt. Sie hat die Geschäftsstelle geleitet, Mitarbeiterinnen motiviert und angeleitet, die finanziellen Dinge geregelt. Sie hat geschrieben und redigiert. Sie hat Reduzierungen beim Umfang Ihrer Arbeitsstelle in Kauf genommen. Und schließlich: Sie hat das Büro geräumt, die „Liquidation“ organisiert. Das war sicherlich die schwierigste, schmerzhafteste Phase ihrer Tätigkeit beim DRL.

Die Mitglieder des Rates danken Frau Wurzel und allen über die Jahre hinweg angestellten Mitarbeiter\*innen von Herzen für ihre großartige Arbeit und für die Art und Weise, wie dies bewältigt wurde. Ganz, ganz großer Dank auch von mir persönlich. Die Zusammenarbeit war klasse!

Ich habe mir – angesichts der Unsicherheit über die Zukunft des Rates schon vor Jahren – überlegt, was man Frau Wurzel zum Abschied schenken könnte. Ich habe ein Buch gefunden, das ihre Herkunft, ihre Interessen und auch die Arbeit des Rates ein Stück weit widerspiegelt. Ein Buch, mit dem fast das Körpergewicht von Angelika Wurzel aufgewogen werden kann: „Potsdam. Kunst, Architektur und Landschaft“.



Kromlauer Park in der Lausitz (Foto: Werner Konold)

**Kontakt:**

Prof. Dr. Werner Konold

E-Mail: [werner.konold@landespflge-freiburg.de](mailto:werner.konold@landespflge-freiburg.de)

Kirchzarten